



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 666. (3)

Sub. Nr. ¹¹⁷¹/1531

C i r c u l a r e

des k. k. Guberniums in Laibach. — Ueber die Behandlung der Gefälls-Übertretungen, die sich in dem Verkehre über die Zwischenzoll-Linie ergeben. — Mit Beziehung auf die §§. 5 bis 9 der Vorschrift vom 3. März d. J., (kundgemacht am 18. März l. J., Zahl 6523,) über die Anwendung des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen werden zu Folge der Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 1. Mai 1836, Zahl 2493, für die Behandlung der sich auf den Verkehr über die Zwischenzoll-Linie, welche Ungarn und Siebenbürgen von den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbände begriffenen Ländern scheidet, beziehenden Gefälls-Übertretungen folgende Bestimmung zur Beobachtung allgemein bekannt gemacht. 1) Ist die Gefälls-Übertretung gegen eine Gebühr oder Vorschrift, welche in einem der beiden durch die Zwischenzoll-Linie geschiedenen Gebiethstheile des gemeinschaftlichen Zollverbandes wirksam ist, und nicht zugleich gegen eine für den andern Gebiethstheil geltende Gebühr oder Vorschrift gerichtet, z. B. wenn mit einer Waare, die bei der Ueberschreitung der Zwischenzoll-Linie nur in einem der beiden Gebiethstheile einer Eingangs- oder Ausfuhr-Gebühr unterliegt, in dem andern hingegen für diesen Verkehr gebührenfrei ist, Schleichhandel vollbracht oder versucht wird, oder wenn in der Waaren-Erklärung über eine solche Waare eine Unrichtigkeit enthalten ist, oder wenn Jemand in der Ausfuhr über die Zwischenzoll-Linie eine Waare zwar zu dem Austrittsamt stellte, und der Ausfuhr-Amtshandlung vorschristmäßig unterzog, jedoch mit derselben das Eintrittsamt umging u. dgl., so wird das Strafverfahren von den Behörden desjenigen Landes gepflogen, in welchem die erwähnte Gebühr oder Vorschrift wirksam ist. Hat ein für den andern Gebiethstheil bestelltes Amt die Übertretung entdeckt, so liegt demselben ob, die zur Sicherstellung des Strafs-

verfahrens erforderlichen Vorkehrungen auf vorschristmäßige Art zu treffen, und die Verhandlung dem nächsten Amte desjenigen Gebiethstheiles, dessen Behörden das Strafverfahren zuseht, mitzutheilen. 2) Wird jedoch in den Ländern, für welche das Strafgesetz über Gefälls-Übertretungen Wirksamkeit erhielt, eine gegen eine Gebühr oder Vorschrift des jenseitigen Gebiethes gerichtete Übertretung entdeckt, und ist der Beschuldigte ein Bewohner der erwähnten Länder, so soll nach den §§. 33 und 34 dieses Strafgesetzes verfahren werden. 3) In andern als den unter 1. bemerkten Fällen ist sich folgendermaßen zu benehmen: a) Wird der Übertreter oder der Gegenstand der Übertretung in der Vollbringung oder dem Versuche der Übertretung angehalten, so haben rücksichtlich der angehaltenen Sache, und gegen die angehaltene Person die Behörden desjenigen beider Gebiethstheile das Strafverfahren zu pflegen, für den die Beamten oder Angestellten, welche die Übertretung entdeckt haben, bestellt sind. b) Gegen einen Beschuldigten, rücksichtlich dessen diese Bedingungen nicht vorhanden sind, soll das Strafverfahren von den Behörden desjenigen Gebiethstheiles gepflogen werden, in welchem der Beschuldigte zu der Zeit, wo die Untersuchung gegen ihn beginnt, gegenwärtig ist. c) Nach dieser Bestimmung ist auch vorzugehen, wenn wegen einer und derselben Gefälls-Übertretung Anzeigen gegen zwei oder mehrere Beschuldigte vorhanden sind, die zu der Zeit, wo die Untersuchung gegen jeden derselben beginnt, sich nicht in demselben Gebiethstheile befinden. d) Handelt es sich jedoch um eine Gefälls-Übertretung, welche nicht bloß gegen die für den Verkehr über die Zwischenzoll-Linie bestehenden Eingangs- oder Ausfuhr-Gebühren, sondern auch gegen ein nur in einem der beiden Gebiethstheile und nicht in dem andern bestehendes Staatsgefäll, z. B. gegen das Tabak-Monopol gerichtet ist, und sind die Umstände nicht so beschaffen, daß das Verfahren gegen den Beschuldigten den Behörden des Lans

seiner minderjährigen Kinder Franziska und Johann Dollenz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. November 1835 verstorbenen Johanna Dollenz, die Tagsatzung auf den 4. Juli 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. Mai 1836.

Z. 670. (2) Nr. 3701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Baraga wider Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 436 fl. 40 kr. geschätzten Morastanteile am Bolar gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Juni, 18. Juli und 22. August 1836, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Morastanteile weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei der Executionsführerin Anna Baraga, durch Dr. Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 17. Mai 1836.

Z. 677. (2) Nr. 3634.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Urbas'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der pia causa, wegen des bei der Elisabeth v. Fichtenau'schen Verlassmasse angemeldeten Erbschaftsanspruches, die Aufforderungsklage eingebracht, worüber denselben aufgetragen wird, binnen 90 Tagen die Verurteilung zu beantworten, oder allenfalls die

Klage einzubringen, widrigens ihnen das ewige Stiasschweigen auferlegt werde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten Joseph Urbas'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 14. Mai 1836.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 660. (3) ad Nr. 6963:
Nr. 278.

Getreid-Verkauf.

Zu Folge Bewilligung der löbl. k. k. Censual-Bezirks-Verwaltung in Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich am 8. Juni 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, folgende Getreidequantitäten, als: beiläufig 191 Megen Weizen, 66 Megen Korn, 5 Megen Gersten, 615 Megen Hafer, 11 Megen Hirse und 2 Megen Heiden, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 17. Mai 1836.

Z. 672. (2) Nr. ⁸¹³⁹/₁₅₉₂ Z. M.

Concurs.

Da die unter am 8. März l. J., Z. 3173, erfolgte Concurs-Verlautbarung zur Besetzung der Bolletantenstelle bei dem k. k. provisorischen Gränzzollamte zu Gabrie keinen günstigen Erfolg hatte, so wird zur Besetzung dieser Dienststelle, womit die Besoldung jährlicher 200 fl., der Genuß einer freien Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, der

neuerliche Concurß mit der Bewerbungßfrist bis zum 18. Juni l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die sich erwor-

benen Kenntnisse im Gefällen-Manipulations-, dann im Cassa-Rechnungs-, und Untersuchungs-fache, über die Kenntniß der krainerischen oder einer andern derselben verwandten Sprache, und über die Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen. — Von der k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 19. Mai 1836.

3. 674. (2)

Nr. 372.

Licitations = Ankündigung.

In Folge der löblichen k. k. Landesbau-Direction's-Verordnung vom 27. April d. J., Nr. 1366, werden sämtliche im Militärjahre 1836 im k. k. Straßen-Commissariate Krainburg auszuführende Kunstbauten, im Licitationswege neuerdings hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Kunstbauten theil- und objectenweise versteigert, und daß die Minuendo-Licitationen bei den nachbenannten löblichen Bezirks-Obrigkeiten, Straßen- und auch abtheilungsweise Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wie folgt, abgehalten werden, als: bei der

löblichen Bezirks-Obrigkeit	am Licitations-tage	Benennung der Straßen und Abtheilung	Geldbetrag	
			fl.	kr.
Weißenfels zu Kronau	3. Juni 1836	Wurzner Straße II. Ab- theilung	2816	25
Radmannsdorf . .	4. Juni 1836	Wurzner Straße I. Ab- theilung	1354	50
Expositur Neumarkt	6. Juni 1836	Klagenfurter Straße II. Abtheilung	1601	45
k. k. Bez. Obrigk. Mi- chelstetten zu Krainburg	7. Juni 1836	Klagenfurter Straße I. Abtheilung	1223	44
detto detto detto	7. Juni 1836	Kanker Straße	2928	54

Uebrigens wird den Unternehmungslustigen noch bekannt gegeben, daß die hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse, so wie auch die Baudevise wohl detaillirt bei den vorhin benannten löbl. Bezirks-Obrigkeiten und dem gefertigten Straßen-Commissariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das Badium mit 5 %

erlegen muß; bleibt er als Ersteher der einen oder der andern Arbeit, so wird er gehalten, die Caution mit 10 % der löblichen Bezirks-Obrigkeit zu erlegen. Offerte werden nur vor Beginn der Licitations-Verhandlung, die jedoch so, wie vorgeschrieben, abgfaßt seyn müssen, angenommen. — Vom k. k. Straßen-Commissariate Krainburg am 24. Mai 1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 650. (1)

ad Nr. 11151.

Nr. 10350.

Zufolge einer den 1. März 1836, Zahl 5513, erlassenen Verordnung der hochlöblichen k. ungr. Statthalterey werden untenfolgende den politischen Stiftungen angehörende Herrschaften und Güter, vom 1. November 1836 angefangen, auf sechs nachinander folgende Jahre, — ausgenommen die Herrschaft Kuttyevo in Slavonien, welche vom 1. November 1836 auf zwölf Jahre, — sammt allen Re-

gal-Benefizien, dem Fando Instructo und den bestehenden Gebäuden, mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbiethenden gegen normalgemäße Sicherheitsleistung, und gegen Erlag eines den zehnten Theil des Ausrufspreises ausmachenden Reugeldes, — und zwar die croatischen Güter an Ort und Stelle der betreffenden Güter, die ungrischen aber und obenannte Herrschaft vor der hochlöblichen geistlichen Commission im k. ungr. Statthalterey Gebäude zu Ofen, an den unten angezeigten Tagen in Pacht gegeben werden.

Tag der abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung	Ausrufspreis		Das zu erlegende Reugeld		Zu verpachtende Herrschaften und Güter	Erträgniß: Zweige der zu verpachtenden Herrschaften und Güter
	C. M.		C. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Juni 1836	1370	—	137	—	<p>II.</p> <p>Güter, welche in Croatien liegen.</p> <p>PRESZEKA, bestehend aus den Güter-Antheilen in Preszeka, Diankovecz, Spiranez, Szent-Márton und Majurecz; sämtliche im Kreuzer Comitate.</p>	<p>Urbarial-Abgaben von 36 $\frac{7}{8}$ Bauer-Ansäßigkeiten mit Inbegriff von 6 $\frac{3}{4}$ Freisäß-Ansäßigkeiten, von 34 Bauerhäusern und 1 Insaßhause — (Kleinhausler). — Neuntel und Zehent von den Früchten, und respective vom Weine sammt Bergerecht. — Herrschaftsgründe 79 $\frac{14}{1600}$ Joch Aecker, 13 $\frac{34}{64}$ Joch Wiesen, 9 $\frac{62}{64}$ Joch Weingärten, 3 $\frac{30}{64}$ Joch Garten. — An Waldung 83,283 □ Klafter.</p>
27. Juni 1836	1410	—	141	—	<p>VUKOVINA, bestehend aus den Güter-Antheilen der in der Agramer Gespannschaft liegenden Ortschaften Vukovina, Okuje, Michivecz und Kapcsina.</p>	<p>Urbarial-Giebigkeiten von 82 $\frac{1}{2}$ Bauer-Ansäßigkeiten und 35 Bauerhäusern. — Die Taxen von 38 Freisäßen. — Früchten. — Neuntel. — Herrschafts-Gründe an Aeckern 292 $\frac{1}{4}$ Joch; — an Wiesen 62 Mahd. — Gärten 4 Joch. — Weingärten an 30 Tagwerke. — Waldungen, eigene keine, doch sind deren solche, wo die Mittelsitzer und Untertanen gemeinschaftliche Nuznießung haben.</p>

Tag der abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung	Ausrufspreis		Das zu erlegende Reugeld		Zu verpachtende Herrschaften und Güter	Erträgniß: Zweige der zu verpachtenden Herrschaften und Güter
	E. M.		E. M.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		
30. Juni 1836	800	—	80	—	<p align="center">SZVETICZE,</p> <p>besteht aus den Besitz- Antheilen der im Agra- mer Comitate liegenden Ortschaften: Szveticze, Politze, Harpezán, Vi- detich, Zwonarich, Nováki, Breznik und Merkusje.</p>	<p>Urbarial: Gaben von 32 $\frac{1}{8}$ Bauer- Ansfähigkeiten, und 40 Bauerhäu- sern. — Taxen von 3 Freisafen. — Neuntel und Zehent von der Frucht, u. respect. vom Wein, sammt Berg- recht. Herrschaftsgrund 46 $\frac{290}{1200}$ Joch Aecker, — 48 Mahd Wiesen; 19 $\frac{268}{1200}$ Joch herrschaftliche Huth- weide, 45 $\frac{126}{1200}$ Joch Farrenfel- der; 22622 <input type="checkbox"/> Kloster Weingár- ten, 3046 <input type="checkbox"/> Kloster Gärten, 161 $\frac{294}{1600}$ Joch Wälder.</p>
2. Juli 1836	280	—	28	—	<p align="center">POTTOSCHECZ und IVANECZ,</p> <p>bestehend aus zwei im Cruzer Comitat liegen- den Dörfern gleichen Namens.</p>	<p>Urbarial: Gaben: von 23 Bauer- Ansfähigkeiten und 27 Bauerhäu- sern. Frucht- und Wein-Zehent. Herrschaftliche Gründe: 9 $\frac{19}{1600}$ Joch Ackerfelder, 4 $\frac{31}{64}$ Joch Wein- gärten; 1355 $\frac{2}{8}$ Joch und 146 <input type="checkbox"/> Kloster Waldung, die in 70 Schläge getheilt ist.</p>
<p>B.</p> <p>Herrschaften und Gü- ter, welche in Ungarn liegen.</p> <p>I.</p> <p>Herrschaften:</p>						
25. Aug. 1836	3850	—	385	—	<p align="center">TYBE,</p> <p>bestehend aus den in der Zipser Gespannschaft ge- legenen Ortschaften: Tamásfalva, Arnóth- falva, Kolstva und Fel- só-Szunyava, dann den Prädien: Tybe und Porbay.</p>	<p>Urbarial: Abgaben: von 46 $\frac{1}{4}$ Bauer-Ansfähigkeiten, von 154 Bauerhäusern und 36 Insaß-Häu- sern. Baare Ablösung des Zehent und Neuntels. Herrschaftliche Grün- de: 1418 Preß. M. Anbau Acker- grund; 101 $\frac{8}{12}$ Preß. M. Wiesen- grund; 27 $\frac{5}{16}$ Pr. M. Garten- grund, 2 P. M. Krautgarten; 200 P. M. Huth-Weide. 1844 Joch Waldung, in deren einigen leeren Flecken die Gemeinde ihre Huth- weide hat.</p>

Tag der abzuhal- tenden öf- fentlichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegende Neugeld		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß. Zweige der zu verpac- tenden Herrschaften und Güter
	E. M.		E. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. August 1836	6431	—	643	—	SZKALKA, besteht aus den im Tren- chiner Comitate liegen- den Ortschaften: Apát- falu, Ujezdo, Libortsa, Zlichow, dann aus den Prädien Zzkalka u. Gapel.	Urbarial: Siebigkeiten: von 68 Anfäßigkeiten, von 250 Bauer- häusern und 164 Insaß: Häusern. — Zehent: Ablösung. — Herrschafts- Gründe: 323 ² / ₈ Joch Aecker, 347 ⁶ / ₈ Wiesen, 5 ⁹ / ₈ Joch herr- schaftliche Huth: Weide, 46 ⁶ / ₈ Pr. M. Nezen Garten. — In Waldung 7597 ¹²⁸⁵ / ₁₃₀₀ Joch. Ferner außer den übrigen Regal: Beneficien, noch eine Glashütte; Bräuhaus und Zie- gelofen.
detto	6601	—	660	—	ELEFANTH, bestehend aus den Markt- flecken Welkápola und der Ortschaft Mankócz; ferner aus den Güter- Antheilen in den Or- tschaften: Kolon, Felső und Alsó Elefánth und Pila, endlich den Prä- dien Sz.-János, Pod- luzsán und Gettsalu, sämmlich im Neutraer Comitate gelegen.	Urbarial: Abgaben: von 77 ¹⁰ / ₃₂ Bauer: Anfäßigkeiten, von 263 Bauerhäusern und 76 Insaß: Häu- sern. Neuntel und Zehent von den Früchten u. respective vom Wein. — Herrschaftsgrund: 695 ⁴ / ₂₄ Joch Ackergrund; 186 Mahd herrschaft- licher Wieten; 25 Mahd herrschaft- licher Huth: Weide, 4 ¹ / ₂ Pr. M. Garten und 80 Tagwerke Wein- garten. Schaffall für heiläufig 500 Schafe. Waldung 2695 ¹⁹ / ₃₂ Joch. Ferner nebst den andern Regal- Nutznießungen: ein Bräuhaus, die Markteinkünfte in Sz.-János und Elefánth, sodann der Ueberfuhr- zoll auf dem Pila-Flusse, und die herrschaftliche Ögängige Mahlmühle in Podlucsán.
detto	11384	7	1138	—	ZNYOVARALJA, bestehend aus dem Markt- flecken Znyovárálja, dann den Ortschaften: Lazán, Szlován, Valesa, Lezsjachó, Nagy-Scö- czócz', Moskócz, An- drásfalva, Polerjaka, Vriezko und Szolka, und dem Prädio Bresna, alles im Thuróczer Co- mitate.	Urbarial: Siebigkeiten: von 221 ³ / ₃₂ Bauer: Anfäßigkeiten, von 489 Bauerhäusern und 183 Insaß: häusern. Baare Ablösung der Ze- hent und Neuntels. Herrschafts- grund: an Aeckern: 521 Joch und 53 Pr. M. Wiesen 487 Mahd. Garten 69 ⁹ / ₈ Pr. M. Schaffall für 1000 Schafe. Waldung 9610 Joch. In dieser Herrschaft sind 18 Schultheisse und 9 Freisassen, die zusammen 16 Anfäßigkeiten besitzen, und ihre Siebigkeiten in Baarem

Tag der abjural- tenden öf- fentlichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegende Neugeld		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß: Zweige der zu verpach- tenden Herrschaften und Güter
	e. M.		C. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	14735	15	1473	—	<p align="center">KUTTYEVO, im Pöseganer Comitate, bestehend aus d. Markt- flecken Kuttyevo, und 34 Dörfern, nämlich: Assikovácz, Bektexe, Billishevác, Czere- vác, Csaglin, Czigle- nik, Chozinacz, Du- boka, Grabarje, Gra- dacz, Gradistye, Gran- je, Hernyevác, Jo- sephsfeld, oder Kula, Jurkovác, Knexcze, Latinovác, Lakushia, Leskovicza, Longyi- cza, Lukács, Mittro- vác, Novoselác, Po- recse, Raisavác, Sve- svete, Szapna, Stoj- sinovác, Shumano- vác, Svibokovác; Traparje, Thomino- vác, Venje und Za- rillác.</p>	<p>entrichten. Außer den andern Re- gal-Nuznießungen ist hier noch ein Liegelofen, eine Kalkbrennerei, Bräuhaus und Salzverschleiß. Urbarial-Giebigkeiten: 475⁸³/₁₉₂ Bauer-Ansäßigkeiten, von 676 Bauer-Häusern und 48 Insaß-Häu- sern. Zwetschen-Gärten 321 ⁷/₁₆ Joch, für deren Nuznießung die Untertanen Grundzins zahlen. Frucht- und Wein-Zehent. Herr- schaftsgründe: 1628 Joch Aecker, dann 302 ¹⁴/₁₆ Joch Remanentia- Ackergrund; 294 ³⁵/₃₆ Joch herr- schaftliche Wiesen und 95 ²⁰/₃₆ Re- manentia-Wiesen. An herrschaftl. Huthweiden 104 Joch; Gärten und Kastanien-Wälder 152 ¹/₈ Joch, Zwetschen-Wälder 40 ⁷/₈ Joch. An herrschaftlichen Weingärten 24 ²⁰/₃₆ Joch und 12 ⁷/₃₆ Joch herrschaftli- cher Hausgründe. Gemein-Wiesen von 8925 ¹²⁰/₂₉₇ Joch. An Waldung 23772 Joch. Außer andern Regal- Nuznießungen ist noch ein großes Einkehrwirthshaus an der Kaiser- Straße in Bektexe und zwei an- dere, nämlich in Rajsavacz und Longyicza. Märkte- und Mauth- Gefälle.</p>
detto	2370	—	237	—	<p align="center">KOLOSS, im Neutraer Comitate gelegen, aus den Ort- schaften: Koloss, Hra- distye und Jerkósalu.</p>	<p>Urbarial-Giebigkeiten: von 46 Bauer-Ansäßigkeiten, von 128 Un- terthanhäusern und 20 Insaß-Häu- sern. Neuntel wird in Baarem ent- richtet. Herrschaftsgrund: 97 ¹/₂ Joch Aecker, 57 ³/₈ Mahd Wiesen Die Hutweiden sind mit den Unter- thanen gemein, worauf die Herr- schaft 300 Schafe und 70 Kühe ohne Nachtheil der Gemeinde hal- ten kann. An Waldungen 8735 ²⁵/₃₂ Joch, wovon die jährliche Fällung 55 ¹²/₃₂ Joch ausmacht. Außer an- deren Regal-Nuznießungen ist ein Bräuhaus vorhanden.</p>

Tag der abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung	Ausrufspreis		Das zu erlegende Neugeld		Zu verpachtende Herrschaften und Güter	Etragniß = Zweige der zu verpachtenden Herrschaften und Güter
	e. M.		e. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	1399	—	139	—	<p align="center">BOROSZLO, im Sároszer Comitate gelegen, bestehend aus d. Dörtschaften: Boroszló, Alsó-Mérk, Jáno, Kajata und Mochnya vornehmlich.</p> <p align="center">BOROSZLO,</p> <p align="center">ALSO-MÉRK,</p> <p align="center">JANO,</p> <p align="center">KAJATHA,</p> <p align="center">MOCHNYA,</p> <p align="center">H. GÜTER: ROKOLAN, im Zalader Comitate gelegen, bestehend aus</p>	<p>Urbarial = Giebigkeiten: von 22 Bauer = Ansäßigkeiten, 47 Bauerhäusern und 31 Insaß = Häusern. Neuntel von den Früchten. Herrschaftsgründe: 573 ¹/₂ Joch Ackergrund, 20 ¹⁹⁷/₁₁₀₀ Joch Wiesen und 868 ⁴⁹⁴/₁₂₀₀ Joch Wald.</p> <p>Urbarial = Abgaben: von 24 Bauer = Ansäßigkeiten, v. 26 Bauerhäusern und 5 Insaß = Häusern. Früchten = Neuntel. Eigene Wälder keine, aber in Boroseló hat diese Dörtschaft ihre Holzung.</p> <p>Urbarial = Giebigkeiten: von 10 ³/₄ Baueransäßigkeiten, von 20 Bauerhäusern und 4 Insaß = Häusern. Neuntel von den Früchten. An Waldung 267 ⁹⁰¹/₁₂₀₀ Joch.</p> <p>Urbarial = Giebigkeiten: von 26 ¹/₈ Bauer = Ansäßigkeiten, von 38 Bauerhäusern und 31 Insaß = Häusern. Früchten = Neuntel. Herrschaftsgrund: 156 ¹⁰⁵⁶/₁₂₀₀ Joch Ackergrund, 48 ⁸¹²/₁₂₀₀ Joch Wiesen; 740 ⁸⁹⁹/₁₁₀₀ Joch Wald.</p> <p>Urbarial = Giebigkeiten: von 20 Bauer = Ansäßigkeiten, von 22 Bauerhäusern und 25 Insaß Häuser. Neuntel von den Früchten. Herrschaftsgrund: 164 ¹⁰⁰⁰/₁₃₀₀ Joch Acker, 20 ¹⁶¹/₁₃₀₀ Joch Wiesen. 450 ¹⁰⁵⁷/₁₃₀₀ Joch Waldung.</p>
detto	280	—	28	—		
detto	562	—	56	—		
detto	982	—	98	—		
detto	617	—	61	—		

Tag der abzuhal- tenden öffent- lichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegend- e Neugeld		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß: Zweige der zu verpach- tenden Herrschaften und Güter
	E. M.		E. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	1356	43	135	—	den Dörfern: Németh- falu u. Baráthszigéth, dann aus den Güter- Antheilen in Szent-Pé- ter-Ur, Bakonak, Gel- seszigéth, Eörvény u. Kehida; endlich den Prädien: Rokolán und Fényesháza. Dies Gut wird in 3 Abtheilungen verpachtet, nämlich: Némethfalu, Szent- Péter-Ur, beide Dör- fer, dann das Prädium, Rokolán, sammt dem Besitz-Antheile in Eör- vény.	Urbarial-Gebühren: v. 9 Bauer- Ansfähigkeiten, von 15 Bauerhäu- sern und 28 Insaß-Häusern. Neun- tel und respective Zehent der Früch- te sammt Bergrecht. Herrschafts- gründe: 212 ² / ₈ Joch Aecker, 55 ¹ / ₂ Joch Wiesen; 9 Joch Weingärten. An Waldungen 1111 ⁴ / ₈ Joch. Au- ßer den übrigen Regal-Benefizien ist noch ein Ziegelofen vorhanden.
detto	771	57	77	—	Besitzungs- Antheile in den Dörfern Bar- ráthszigéth und Kehi- da, und im Prädio Fén- yesháza.	Urbarial-Gaben von 8 behaus- ten Insaßen. Früchten-Zehent und Bergrecht. Herrschaftliche Gründe: 27 Joch Wiesen; 12 Joch Wein- gärten. 48 ¹ / ₂ Joch Wälder in 48 Schläge getheilt; dann die Mühle in Kehida.
detto	286	20	28	—	Gelse-Szigether u. Bakonaker Güter-An- theile.	Urbarial Gaben: von 8 ⁴ / ₈ Bauern- Ansfähigkeiten, von 16 Bauerhäu- sern und 12 Insaß-Häusern. Neun- tel und respective Zehent von Früch- ten und Wein. Herrschaftliche Grün- de: 10 Joch Aecker, 99 ⁶ / ₈ Joch Wiesen; Waldung in Gelseszigéth 215 Joch, ferner 1000 Joch ge- meinschaftlicher Wald der Mitbesiz- zer, der aber unter Sequester ist.
					PATKA, liegt im Raaber und Veszprémer Comitate, bestehend aus den Ort- schaften Porva und Csa- jagh, und dem Prädio	

Tag der abzuhal- tenden öf- fentlichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegende Neugeld		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß: Zweige der zu verpach- tenden Herrschaften und Güter
	E. M.		E. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	5919	8	591	—	Pátka. Dieses Gut wird in 2 Abtheilungen ver- pachtet, nämlich: Die Ortschaft Porva, u. das Prädium Pátka.	Urbarial-Giebigkeiten: von $12\frac{1}{8}$ Bauer = Ansäßigkeiten, von 30 Bauerhäusern und 116 Insaß- Häusern. Neuntel von Früchten und Weizehnt sammt Vergrecht. Herrschaftsgründe: $732\frac{1}{2}$ Joch Acker, $70\frac{3}{8}$ Joch Wiesen und Rohrgrund. $2524\frac{6}{8}$ Joch Wald. Außer andern Regal Nutznießun- gen ist auch ein Ziegelofen vor- handen.
detto	825	52	82	—	CSAJAGH,	Urbarial = Abgaben: von $18\frac{4}{8}$ Bauer = Ansäßigkeiten, von 4 Bauer- häusern und 4 Insaß = Häusern, Neuntel und Zehent. Herrschafts- grund: 1 Hausgrund, und die mit der Gemeinde gemeinschaftliche Huth- weide.
detto	7150	—	715	—	KENDERES, bestehend aus dem hal- ben Antheile im Dorfe Kenderes, u. dem Prä- dio Kenderes-Szigeth, im Heveser Comitate.	Urbarial-Giebigkeiten: von 38 Bauer = Ansäßigkeiten, von 83 Bauerhäusern und 157 Insaß-Häu- sern. Neuntel von Frucht u. Wein, herrschaftliche Gründe: $406\frac{1}{2}$ Joch Ackerfelder, ferner Wiesen, die jähr- lich im Durchschnitt genommen $23\frac{3}{8}$ Klafter Heu tragen. Herrschaftlicher Rohrgrund. Ferner Schafstall für 2000 Stück Schafe. Nebst andern Regal-Nutznießungen noch ein Zie- gelofen.
detto	1575	—	157	—	VÖRÖS-MARTH, bestehend in einer Ort- schaft gleichen Namens, im Heveser Comitate,	Urbarial = Giebigkeiten: von 73 behausten und 15 unbehausten In- sassen. Herrschaftlicher Grund: $3\frac{1}{2}$ Joch Garten, $6\frac{1}{2}$ Joch Wiese, $4\frac{1}{2}$ Joch Huthweide, $\frac{1}{2}$ Joch Weins- garten. Waldung, die in 40 Schlä- ge eingetheilt ist, jeder Schlag zu 24 Joch. Im Gebirge Parkaswái das Siebentel vom Weine. Zwei herrschaftliche Mahlmühlen u. Huth- weide.

Tag der abzuhal- tenden öf- fentlichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegende Neugeld		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß, Zweige der zu verpach- tenden Herrschaften und Güter
	C. M.		C. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	2452	28 ² / ₅	245	—	KIS-FALUD besteht aus einem Dor- fe gleichen Namens u. dem Prädio Szeghi- Long, im Zempliner Comitate.	Urbarial-Giebigkeiten: von 6 ¹ / ₄ Bauer- u. Ansäßigkeiten, von 25 Bauerhäusern und 223 Insaßhäu- sern. Frucht und Weinzehent sammt Bergrecht. Herrschaftliche Gründe: 395 Preßb. M. Anbau Ackerfelder, 411 Mähden Wiesen; 5 Joch und 164 □ Klafter Weingärten. Der Grundzins der Ausrott-Gründe. Die Huthweide von 231 ¹ / ₂ Mahd ist von der Herrschaft den Unter- thanen aus eigenem Wohlwollen überlassen worden. Wälder mit jährlicher Holzfallbarkeit von 705 Klafter. Hierzu kommt noch der Wald in Szeghi-Long, in welchem jährlich bei 26 Klafter Prügel-Holz gefällt werden. Nebst andern Re- gal-Nutznießungen die Strandge- bühr auf dem Bodrogh Flusse.
detto	1920	—	192	—	MOCSAR, besteht in einem Dorfe dieses Namens, im Un- gher Comitate.	Urbarial-Giebigkeiten: von 12 Bauer- u. Ansäßigkeiten, von 24 Bauerhäusern und 7 Insaß-Häu- sern. Neuntel der Früchte. Herr- schaftliche Gründe: 156 Joch Acker- felder, 102 ⁶⁰⁷ / ₁₁₀₀ Joch Wiese; 68 ⁴⁰⁰ / ₁₁₀₀ Joch Huthweide, dann eine andere zwischen Sumpfen 46 ⁶⁶⁷ / ₁₁₀₀ Joch. Endlich 1900 ⁷⁵¹ / ₁₂₀₀ Joch Waldung, in 60 Schläge getheilt.
detto	3950	—	395	—	BOTTYAN, bestehend in einer dem Pesther Comitate ein- verleibten Ortschaft gleichen Namens.	Urbarial-Abgaben: von 18 ¹ / ₂ Bauer- u. Ansäßigkeiten, von 27 Bauerhäusern. Zehent vom Wein, und Neuntel von Früchten. Herr- schaftlicher Besizthum: 803 ¹ / ₂ Pr. M. Acker; 68 Mähden Wiesen; 61 Tagwerke Weingärten; hiezu kommen noch jene Weingärten, für deren Aussehung die Unterthanen 6 Jahre frei gehalten waren, nun aber nach Verlauf der 6 Jahre wird von selben das Siebentel entrichtet. Garten von 9 ⁵ / ₈ Pr. M. Schaf- stall für 1000 Stück Schafe. Die

Tag der abzuhal- tenden öf- fentlichen Versteige- rung	Ausrufs- preis		Das zu erlegende Neugeb.		Zu verpachtende Herr- schaften und Güter	Erträgniß, Zweige der zu verpach- tenden Herrschaften und Güter
	C. M.		C. M.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
25. Aug. 1836	420	—	42	—	ZOBOR, bestehend aus dem Klo- ster-Gebäude und den dazu gehörigen Grün- den ohnweit von Neutra gelegen, im Neutraer Comitate.	Huthweide der Gemeinde und Herr- schaft gemein. An Waldung 379 1/2 Joch, in 40 Schläge eingetheilt. Nebst den übrigen Regal-Nutznie- fungen, ein Kaufmannsgewölb und herrschaftliche Mühlen. Der Pachtshilling von dem Klo- ster-Gebäude, von dem darin be- findlichen Einkehrwirthshaus und Garten. 5 Mohd Wiese, die von der Nachbarbesitzung Darásd hierher gehören. Endlich 230 25/32 Joch Waldung, die in 45 Schläge ge- theilt ist.
detto	3155	—	315	—	NYAVALAD, bestehend a. einem Dorfe dieses Namens, und dem Prábio Fiatalos, im Za- lader Comitate.	Urbarial-Abgaben: 15 1/4 Bauer- Ansfähigkeiten, von 28 Bauerhäu- sern und 28 Insoß-Häusern. Früch- ten-Zehent und Bergrecht. Herr- schaftlicher Besizthum: 428 5/8 Joch Ackerfelder; 30 2/8 Joch Wiesen, und noch andere 85 Mohd Wiesen. Weingärten von 60 Tagwerken; 89 1/8 Joch Neuntel entrichtende Ausrott-Gründe. 2794 Joch Wal- dung auf 120 Schläge eingetheilt. Rohrgrund, der jährlich im Durch- schnitt 2984 Buschen Rohr liefert. Schäferei für 1000 Stück Schafe. Die Contracts-Bedingnisse könn- en übrigens sowohl bei den betref- fenden Herrschafts- und Güter- Präfectoroten, als auch in der k. ung. öst. Statthalterei-Stiftungs- Buchhaltung eingesehen werden.

3. 686. (1) ad Nr. 12023. v. M. bei der k. k. nied. öst. Landesregierung
Nr. 25683. am 16. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr ab-

K u n d e n a n g.

Die Bestellung der für die k. k. Obersta-
hof-Post-Verwaltung im Solarjahre 1837 er-
forderlichen Papiergattungen betreffend. — Bei
der laut der hierortigen Kundmachung vom 25.

22. v. M., Z. 17221, auch jene des Papier-

(3. Amts-Blatt Nr. 65 d. 31. Mai 1836.)

Erfordernisses der k. k. Oberst-Hof-Post-Verwaltung im Solarjahre 1837, jedoch abgesetzt, vorgenommen werden. — Die k. k. Oberste-Hof-Post-Verwaltung wird im Solarjahre 1837 nachstehende Papiergattungen, und beiläufig in den folgenden Quantitäten benöthigen: 2 Rieß Regalpapier 21 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 29 Zoll breit; 1 Rieß Velinpapier 15 Zoll hoch, 18 $\frac{1}{3}$ Zoll breit; 3 Rieß Medianpapier 16 $\frac{2}{3}$ Zoll hoch, 20 $\frac{1}{2}$ Zoll breit; 18 Rieß Vortrag-(Post-) Papier 15 $\frac{1}{4}$ Zoll hoch, 19 $\frac{1}{3}$ Zoll breit; 18 Rieß Großkanzlei-Papier 15 $\frac{1}{4}$ Zoll hoch, 19 Zoll breit; 70 Rieß Kleinkanzleipapier 13 $\frac{2}{3}$ Zoll hoch, 17 Zoll breit; 7 Rieß Großconceptpapier 15 $\frac{1}{3}$ Zoll hoch, 19 Zoll breit; 180 Rieß Kleinconceptpapier 14 $\frac{2}{3}$ Zoll hoch, 18 Zoll breit; 124 Rieß weißes Großpackpapier 24 Zoll hoch, 32 $\frac{2}{3}$ Zoll breit; 18 Rieß weißes Mittelpackpapier 20 $\frac{1}{3}$ Zoll hoch, 28 $\frac{1}{2}$ Zoll breit; 56 Rieß weißes Kleinpackpapier 18 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 24 Zoll breit; 8 Rieß graues Fließpapier 15 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 19 $\frac{1}{2}$ Zoll breit; 30 Rieß blaues Großcouvertpapier 24 $\frac{3}{4}$ Zoll hoch, 29 $\frac{1}{3}$ Zoll breit; 400 Rieß blaues Mittelcouvertpapier 21 Zoll hoch, 28 Zoll breit; 5 Rieß weißes Schreibcouvertpapier 18 $\frac{1}{3}$ Zoll hoch, 24 Zoll breit. — Außerdem dürften auch noch andere Papiergattungen erforderlich werden, deren Beschaffenheit nach Maßgabe des Bedürfnisses jederzeit von der k. k. Post-Öconomie-Verwaltung bekannt gegeben werden wird. — Für die Lieferung dieser Papiergattungen, welche mit Anfang des Monats Jänner 1837 zu beginnen, und sich in jedem Falle nur auf den eintretenden wirklichen Bedarf zu beschränken hat, und wovon die Muster, nach welchen selbe zu geschehen hat, so wie auch die Licitations-Bedingungen bei der k. k. Subernal-Expedit-Direction in Laibach, während der vorchriftmäßigen Amtsstunden, sich zu Jedermanns Einsicht vorfinden, können auch schriftliche versiegelte Offerte mit der Aufschrift: „Papierlieferungs-Anboth“ bis zum 16. Juni l. J., als dem Tage der Versteigerung, in dem Einreichungs-Protocolle der Regierung überreicht werden. — Es wird jedoch ein Offert, wenn es gleich den billigsten und annehmbarsten Antrag enthielte, nur dann berücksichtigt werden können, wenn darin nachstehende Punkte vollständig beantwortet sind: 1) Zu welchem bestimmten Preise der Offert jede einzelne Papiergattung zu liefern sich verbindet? — 2) Daß er sich verpflichtet, diese Papiergattungen genau nach den obbezeichneten Mustern zu liefern. — 3) Daß er in alle übrigen Licitations-Bedingungen, auf deren Grund

mit ihm, falls die k. k. Oberst-Hof-Post-Verwaltung sein Anerbieten anzunehmen findet, der Lieferungs-Vertrag wird abgeschlossen werden, welche Vertragsbedingungen in den obbezeichneten Locale einzusehen sind, vollständig willige. — 4) Daß er bereit und auch im Stande sey, 10 Procent des nach den Preisen seiner Offerte berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung bei Unterzeichnung des Contracts entweder im Baaren, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach dem Börse-Course als Caution zu der k. k. Hof-Post-Casse zu erlegen; endlich 5) daß das Offert für den Offerten von der Zeit der Ueberreichung desselben verbindlich sey, der k. k. Oberst-Hof-Post-Verwaltung aber, welcher die Ratification des Licitations-Ausschlags vorbehalten ist, frei stehe, dasselbe anzunehmen, oder auch nicht anzunehmen. — Von der k. k. nied. öster. Landesregierung. Wien am 11. Mai 1836. Tobias Rechberger Ritter v. Rechron m. p., k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Z. 685. (1)

ad Nr. 10852.

Nr. ¹⁴⁶⁹/₃₇₅₀

Editto dell' I. R. Tribunale d' Appello generale, e superior giudizio criminale della Dalmazia. — Si è reso vacante in Dalmazia il posto di Carnesice cui oltre la tassa stabilita nel §. 533. Codice penale, e la bonificazione di vettura per lui, ed il suo servente, e della diaria di fiorini 3. al giorno pel proprio mantenimento nei casi di esecuzione fuori della sua Residenza, va annesso l'annuo solario di fiorini 500., da diminuirsi però a fiorini 400, caso che a tale impiego venisse unito l'incarico di scorticatore e vuotatore di cloache, e ciò a motivo degli emolumenti separati, che sarebbero aggiunti a tale ulteriore incarico. — Oltre a questi emolumenti, sono inoltre accordati al Carnesice fiorini 120. come annuo sussidio pel mantenimento stabile di un ajutante fornito delle qualità necessarie da considerarsi come servente privato di esso Carnesice. — Chiunque volesse aspirare a tale posto, dovrà presentare la relativa supplica al protocollo dell' I. R. Tribunale di prima Istanza in Zara nel termine di sei settimane, decorribili dal dì dell' inserzione del presente editto nel foglio ufficiale di Vienna, documentando in pari tempo la sua età, stato, condizione, e costituzione fisica, e producendo l' indubitabile certificato, che lo dichiara abile all' esecuzione effettiva delle funzioni di Carnesice,

in specie della pena della forca, e del marchio nel modo che praticasi negl' ii. rr. Stati di Germania. — Zara 14 Aprile 1836.

Vlach, Presidente,
L' I. R. Consigliere d' Appello
Antonio Barone de Billenberg.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 684. (1) Nr. 6769./XVI.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirksamte Michelstetten in Krainburg ist die Gerichtsdienersbedienstung mit dem Jahresgehälte von 120 fl. M. M., nebst dem Bezuge der gerichtlichen Zustellungsgebühren, in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen Kompetenz-Gesuche bei dem k. k. Bezirksamte in Krainburg bis 30. Juni l. J. einzureichen, und darin ihr Alter, Stand, moralisches Betragen, gute körperliche Beschaffenheit und einen vollkommenen Gesundheits-Zustand, endlich ihre Fähigkeiten und die bisherige Dienstleistung, nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache oder einer anderen slavischen Mundart mit legalen Zeugnissen nachzuweisen, und sich, in so fern sie nicht schon in einer landesfürstlichen Bedienstung stehen, in welchem Falle ihre Gesuche ohnehin von der vorgesezten Behörde einbegleitet werden müssen, dem k. k. Bezirksamte in Krainburg persönlich vorzustellen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. Mai 1836.

Z. 676. (2) **V e r l a u t b a r u n g.**

Von der Verwaltung der k. k. Staats- und Local- Wohlthätigkeits-Anstalten in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß sie das gegen die Wasserseite zu ebener Erde befindliche Magazin Nr. 16, in dem Bürgerhospital-Gebäude Nr. 271 in der Spitalgasse, zu Michaeli 1836 zu vermietthen habe.

Dieses Magazin war bisher um den jährlichen Mietzins von 79 fl. vermiethet, und soll nun zu Folge Anordnung der hohen k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction hier, mittelst Abgabe der Offerte neuerdings vermiethet werden.

Dieses wird demnach mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die dießfälligen Offerte in der Amtskanzlei der obgenannten Verwaltung im Civil-Spitale Nr. 1, bis inclusive 7. Juni 1836 in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags angenommen wer-

den, wo auch die weitem Bedingnisse eingesehen werden können.

K. K. Verwaltung der Staats- und Local- Wohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am 21. Mai 1836.

Z. 661. (3) ad Nr. 6965.
Nr. 311.

Weinzehent, Verpachtung.

Gemäß hoher Anordnung wird in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich am 8. Juni 1836, Vormittags um 9 Uhr, der Weinzehent und das Bergrecht in dem Weingebirge Stadtberg bei Neustadil auf sechs Jahre, nämlich: vom 1. November 1835 bis hin 1841, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte ents weder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten darauf folgenden sechs Tagen so gewiß Gebrauch zu machen, als der Zehent und das Bergrecht widrigens dem bei der Versteigerung gebliebenen Meistbiether in Pacht überlassen würde. — K. K. Verwaltungskamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 19. Mai 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 682. (1) Nr. 923.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Dejol von Rakititz, die mit Bescheid vom 28. August 1835, wegen schuldigen 40 fl. c. s. c. bewilligte Feilbietung der, dem Mathias Kren von Maasereben gehörigen, auf 111 fl. executive geschätzten, dem Herzogthume Göttschee sub Urb. Folio 2445 diensbaren Realitäten reasumirt, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstaagsatzungen, und zwar: am 15. Juni, 26. Juli und 31. August l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn oberwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintongeben werden würde.

Die Citationensbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 13. Mai 1836.

Z. 678. (1) Nr. 1344.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Barbara Dollmer, als Erbin der Barbara Mollarschitsch, unter Vertretung des Hrn. Dr. Burger, wider Barthelma

und Gertraud Venartschitsch von Mallavaß, ob auß dem Urtheile ddo. 26. Mai 1834 et 5. Februar 1835 schuldigen 239 fl. 27 1/4 kr. c. s. c., die executive Feilbiethung der, auf Rahmen des Barthelmä Venartschitsch vergewährten, zu Mallavaß sub Consc. Nr. 8 liegenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 60 dienstbaren, gerichtlich auf 1915 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagsabungen, als: auf den 30. Juni, 30. Juli und 29. August l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungstagsabung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 12. Mai 1836.

Z. 683. (1) Nr. 811.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Vernig, als Bevollmächtigten der Anton Vernig'schen Erben von Scheule, wider Lucas Marenig von ebenda, ob schuldigen 238 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des, dem Legtern gehörigen, zu Scheule Haus-Nr. 23 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 396 dienstbaren Neubausß, im Schätzungswerthe pr. 152 fl. 26 kr. sammt den auf 2 fl. 26 kr. geschätzten Fahrnissen, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und die Vornahme auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August 1836, jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß die Realität, so wie auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsabung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständigt, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 10. Mai 1836.

Z. 681. (1) Nr. 637.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß wird kund gemacht: Es habe in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 17. Mai 1836, Z. 3743, zur Vornahme der auf Ansuchen der Maria Kastelliz, Universal Erbinn, nach ihrem seel. Bruder Johann Kastelliz, Pfarrer von Obernassensfuß, bewilligten Versteigerung von Verlaß-Effecten, als: Leibeskleider, Wäsche, Zimmereinrichtung, Weine vom Jahre 1834 und 1835, Getreide, Vieh und Wirthschaftsgeräthschaften, die Tagabung auf den 6.

Juni l. J. und die darauf folgenden Tage, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Obernassensfuß bestimmt. Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Nassensfuß am 26. Mai 1836.

Z. 679. (1) Nr. 763/4

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Finschger aus Möschnach, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Oheims Mathias Vouk, gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Dr. Philipp Pfefferer zu Laibach, zum Vertreter des Mathias Vouk aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeaantwortet werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Jänner 1836.

Z. 671. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seite der Vorstehung der kaufmännischen Lehranstalt wird hiemit bekannt gegeben, daß für das Schuljahr 18³⁶/₃₇ für unbesmittelte Individuen, welche den Handelsunterricht für die Dauer von zwei Jahren unentgeltlich genießen wollen, mit Ende des laufenden Schuljahres zwei Plätze zur Besetzung in Erledigung kommen.

Diejenigen, welche darauf reflectiven wollen, haben ihre Gesuche bis Ende September d. J. der Vorstehung dieser Lehranstalt zu überreichen, und sich entweder mit dem Zeugnisse der vierten Classe oder mit einem der Grammaticalclassen auszuweisen. Vorzugsclassen im sittlichen Betragen und der Religion werden dem Competenten Vorzug zur Aufnahme vor einem andern geben.

Laibach den 31. Mai 1836.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

Z. 664. (3)

Gefertigter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Garten des Wirthshauses an der neuen Welt am 29. Mai 1836 eröffnet wurde, und daß für gute Bedienung um billigste Preise bestens gesorgt ist.

Johann Borofsky.